

**Vertrag
 über die Aufnahme in die Tagesheimschule**

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

Zwischen dem

Franziskanischen Bildungswerk e.V., Träger der Tagesheimschule (THS),
 Niederwaldstr. 1, 63538 Großkrotzenburg

und den Personensorgeberechtigten

Mandatsreferenz-Nr.

	Frau	Herr
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Verhältnis zum Kind		
E-Mail		
Telefon-Nr.		

§ 1 Aufnahme und Betreuungsart

Das Kind

Nachname des Kindes		Vorname	
Anschrift			
Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse (2020/2021)	Klassenlehrer/in

wird mit Wirkung vom **01. August / oder ab** _____ für das **Schuljahr 2020/2021** mit der Angebotsart

(füllt THS aus) in die Tagesheimschule aufgenommen.

Elternwunsch:

- a) **Hausaufgabenhilfe plus Betreuung** 1. Kind = 130,00 € 2. Kind = 85,00 €
 (Mo - Do von 13.15 Uhr – 16 Uhr, Fr von 13.15 Uhr – 15:30 Uhr)
- b) **Reine Hausaufgabenhilfe bei 5 Tagen** 1. Kind = 110,00 € 2. Kind = 75,00 €
 (Mo - Fr von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)
- c) **Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise** bei 1. Kind 2. Kind
 (Mo - Fr von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)
- 1 Tag 35,00 € 25,00 €
- 2 Tagen 60,00 € 50,00 €
- 3 Tagen 85,00 € 70,00 €

Gewünschte Tage: Mo Di Mi Do Fr

Die THS ist grundsätzlich nur an Schultagen des Franziskanergymnasiums Kreuzburg geöffnet.

- a) **Hausaufgabenhilfe plus Betreuung** (Mo – Do in der Zeit von 13.15 Uhr – 16 Uhr, Fr von 13.15 Uhr – 15.30 Uhr)
Dieses Angebot beinhaltet neben der Hausaufgabenhilfe noch eine zusätzliche Betreuungsgarantie an allen Unterrichtstagen. Sollte der Unterricht verkürzt stattfinden, öffnet die THS für die Betreuungskinder direkt nach Schulschluss. Tägliche Betreuung der Kinder von mindestens 2,75 Stunden pro Schultag.
- b) **Reine Hausaufgabenhilfe** (Mo – Fr in der Regel in der Zeit von 13.15 Uhr – 14:45 Uhr)
Dieses Angebot beginnt am 19.08.2020 und endet am 09.07.2021.
Wenn der reguläre Unterricht verkürzt erfolgt (Schulende vor 12.40 Uhr) sowie an den Tagen an denen die Cafeteria mittags geschlossen ist (z.B. Franziskustag, Bundesjugendspielen im Sommer und dem allgemeinen Wandertag), findet **keine Hausaufgabenhilfe** statt.
Bei Nachmittagsunterricht oder bei der Teilnahme von AGs können die Hausaufgaben ab 14.45 Uhr in der THS bearbeitet werden. Wenn mindestens 3 Anmeldungen für diese Hausaufgabengruppe pro Tag vorliegen, stellen wir eine Betreuung.
- c) **Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise**
Siehe Angebot „Reine Hausaufgabenhilfe“, allerdings nur an von Ihnen bestimmten Wochentagen. Diese Plätze werden nach möglicher freier Kapazität in der Gruppe während der ersten Schulwoche nach den Sommerferien vergeben.

§ 2 Gebühren

Die unter § 1 vereinbarten Gebühren sind für 12 Monate pro Schuljahr (August – Juli inkl.) zu entrichten. Eine Ermäßigung (z.B. für weitere Kinder) ist nach Absprache mit der Leitung der Tagesheimschule möglich.
Die Bezahlung erfolgt im Voraus jeweils zum 5. eines Kalendermonats.
Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und beginnt zum Aufnahmetag des Kindes. Es bedarf keiner gesonderten Rechnungsstellung.
Für die Gebühren ist das SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzugsverfahren) durch unsere Bank vorgesehen. Hierzu steht das angehängte Formular zur Einzugsermächtigung zur Verfügung. Bei nicht erfüllten Lastschriften behält sich der Träger vor, evtl. Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 3 Gesundheit

Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder einer in der Wohngemeinschaft lebenden Person gemäß dem Infektionsschutzgesetz besteht die Verpflichtung, die Tagesheimschule umgehend zu informieren. Inhalt und Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind der Homepage des Franziskanergymnasiums Kreuzburg <https://franziskanergymnasium-kreuzburg.de/cms/download/elternbrief-zum-infektionsschutz/> zu entnehmen. Die Personensorgeberechtigten sind zur Selbstinformation verpflichtet und erklären mit Ihrer Unterschrift dieser Verpflichtung nachgekommen zu sein. **Eine Kopie des aktuellen Impfausweises (insbesondere Masern und Tetanus-Impfung) lege ich / legen wir diesen Unterlagen bei. Nur mit diesem Nachweis einer erfolgten Masernimpfung kann das Kind aufgenommen werden.**
Weitere personenspezifische Angaben über Gesundheit (z. B. Impfstatus, Allergien, etc.), Krankenversicherung, telefonische Erreichbarkeit in Notfällen sind in der Anlage 1 angegeben.

§ 4 Beendigung / Änderung / Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und endet automatisch am 31. Juli.
Ein Änderungswunsch muss schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum 31. Oktober, 31. Januar oder 30. April mitgeteilt werden.
Während des Schuljahres ist die ordentliche Kündigung des Vertrages für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar) möglich.
Die außerordentliche Kündigung durch den Träger ist ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 1) der Schulvertrag für o. g. Schüler/Schülerin zwischen der Franziskanergymnasium Kreuzburg gGmbH und den Personensorgeberechtigten aufgehoben wurde;
- 2) der Schüler/die Schülerin erheblich gegen die in der Schule geltenden Ordnungen, insbesondere gegen die Ordnung der Tagesheimschule verstoßen hat und Ermahnungen durch die Leitung der Tagesheimschule ohne Erfolg geblieben sind;
- 3) die Personensorgeberechtigten mindestens 2 Monate mit der Gebührenezahlung im Rückstand sind.

§ 5 Mitteilungspflicht

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Anschriften, Namensänderungen, Personensorge) sowie der telefonischen Erreichbarkeit in Notfällen sind der Tagesheimschule unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung für die Aktualität liegt bei den Personensorgeberechtigten.

§ 6 Erklärung zum Datenschutz

Der Schüler und als gesetzlicher Vertreter der/die Erziehungsberechtigte(n) stimmen hiermit zu, dass ihre Daten zu den sich aus dem Betrieb und diesem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden. Dies schließt auch die unter den Bedingungen des kirchlichen und staatlichen Datenschutzes mögliche Übermittlung an kirchliche und staatliche Stellen mit ein.

Eine Datenübermittlung an nicht kirchliche oder nicht staatliche Stellen oder Personen ist nach §10 des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Tagesheimschule oder des Trägers liegenden Aufgaben zulässig.

Über die Kirchliche Datenschutzordnung, einschließlich der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Daten, die Datenweitergabe und den Datenschutz werden Schüler und Erziehungsberechtigte auf Anforderung näher informiert. Ein entsprechendes Exemplar liegt zur Einsichtnahme in der FBW-Verwaltung aus.

§ 7 Betreuungsrahmen

Um eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes leisten zu können, ist eine enge Kooperation zwischen Elternhaus und THS notwendig. THS-Träger und Leitung sowie die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur gegenseitigen Information und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Franziskanergymnasiums Kreuzburg gGmbH und dem Franziskanischen Bildungswerkes e. V. bezüglich der Tagesheimschule besagt, dass der Austausch zwischen THS und Schule im Interesse des einzelnen Kindes über dessen Entwicklung sowie über mögliche Hilfen, insbesondere mit dem/der zuständigen Klassenlehrer/in Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist.

Die § 7 (Versicherung), § 8 (Haftung) und § 15 (Gerichtsstand) aus dem Schulvertrag gelten auch für diese Vereinbarung.

§ 8 Einwilligungen / Einverständniserklärungen

Folgende Angaben sind Bestandteile des Vertrages und von den Personensorgeberechtigten auszufüllen:

Anlage 1:

- ✓ Angaben zur Gesundheit
- ✓ Notfallnummern
- ✓ Schweigepflichtentbindung
- ✓ Weitere persönliche Angaben zum Kind / zu den Personensorgeberechtigten

Anlage 2:

- ✓ Verwendung von E-Mailadresse
- ✓ Verwendung von Film- und Fotoaufnahmen
- ✓ Regelung für den Heimweg / Abholberechtigte
- ✓ Regelung für die Teilnahme an Ausflügen/Exkursionen (gilt nur für Hausaufgabenhilfe plus Betreuung)

SEPA-Lastschriftmandat liegt bei: Ja nein

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erkläre.

Ort _____ Datum _____

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

Großkrotzenburg, den _____

Unterschrift der Leitung der Tagesheimschule

Niederwaldstr. 1
63538 Großkrotzenburg
Tel. 0 61 86 - 91 67 15
Fax 0 61 86 - 91 68 07
ths@fbw.kreuzburg.de
fbw.kreuzburg.de

Sparkasse Hanau
Kto. Nr. 38001962
BLZ 506 500 23

IBAN: DE15 5065 0023 0038001962
SWIFT-BIC: HELADEF1HAN

Hinweis für Ihre Einkommenssteuererklärung:

Wenn Sie Ihre Kinderbetreuungskosten für Tagesheimschule steuerlich geltend machen möchten, reichen Sie bitte

- die entsprechenden Kontoauszüge als Nachweis über die gezahlten Beiträge
- und eine Kopie dieses Vertrags

im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt ein.

Eine zusätzliche Bescheinigung wird von unserer Seite **NICHT** erstellt!

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

SEPA-Lastschriftenmandat

Mandatsreferenz: (wird separat vom FBW mitgeteilt)	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
PLZ /Ort	

an: **Franziskanisches Bildungswerk e.V., Tagesheimschule. Gläubiger-ID: DE63THS00000219122.**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) das Franziskanische Bildungswerk e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Franziskanischen Bildungswerk auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer	
Bankleitzahl	
IBAN	DE
Kreditinstitut: (Name und BIC)	

Dieses Mandat gilt für den Einzug von Gebühren für die Betreuung in der Tagesheimschule. Alle weiteren Details enthält der Betreuungsvertrag. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit Ende des Betreuungsvertrags.

*Niederwaldstr. 1
 63538 Großkrotzenburg
 Tel. 0 61 86 - 91 67 15
 Fax 0 61 86 - 91 68 07
 ths@fbw.kreuzburg.de
 fbw.kreuzburg.de*

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

*Sparkasse Hanau
 Kto. Nr. 38001962
 BLZ 506 500 23*

IBAN: DE15 5065 0023 0038001962
 SWIFT-BIC: HELADEF1HAN

Anlage 1 zum Vertrag für die Aufnahme in die Tagesheimschule



Name des Kindes: _____, Klasse _____
Schuljahr 2020/21

Angaben zur Gesundheit

Folgende gesundheitliche Auffälligkeiten können für die Betreuung des Kindes bedeutsam werden z.B. Allergie	
---	--

Name Kinderarzt/Kinderärztin: _____ Tel-Nr. _____

Anschrift: _____

Krankenkasse Kind: _____ Versichert über: _____

Notfall-Telefonnummern:

	Ansprechpartner 1	Ansprechpartner 2	Ansprechpartner 3
Name, Vorname			
Verwandtschaft oder Bezug zum Kind			
Tel.-Nr. privat			
Tel.-Nr. Mobil			
Tel.-Nr. dienstlich			

Schweigepflichtentbindung (kann auch während dem Schuljahr ergänzt werden):

Hiermit entbinde ich/wir die pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber den folgenden Institutionen von der Schweigepflicht (nicht Zutreffendes streichen):

- Ärzten und anderen Fachdisziplinen
- Beratungsstellen
- Sozialer Dienst
- Sonstige Institutionen: _____

Ort _____ Datum _____

Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

Weitere persönliche Angaben zum Kind / zu den Personensorgeberechtigten:

	Frau	Herr
Name, Vorname		
Beruf		
Arbeitgeber		
Geburtsdatum		
Nationalität		

Nationalität Kind		Konfession Kind:	
Geburtsort Kind:		Muttersprache Kind:	

